VIII.

Erpressungen.

(Uebersetzung aus dem Polnischen)

Herrn S.

bescheinige hiermit dem Herrn S., daß er ruhig nach M. zurückkehren kann und daß ihm niemand Schwierigkeiten bereiten wird, wenn er

1. 50 000 Mark dem Aufstands-Schatz zahlt

auf die Bezahlung der requirierten zwei Schweine und 20 ½ Zentner Roggenmehl verzichtet.
Zunächst wünsche ich in dieser Sache Antwort, sodann wird Ihre Rückkehr bewerkstelligt werden.

29. 5. 21.

gez. Unterschrift.

Zaborze, den 7. Juni 1921.

Herrn G.

in Z.

Wir bitten um leihweise Ueberweisung von 20 000 Mk. für unsere Aufständischen in unsere Platzkommandantur. Falls dies nicht geschieht, werden Sie jeden Tag 2 Stunden Posten stehen müssen.

Miejscowa Rada ludowa

(Adler)

w Zaborzu

(Adler)

w. z.

Sylvester G.

Platzkommandant

(Siegel)

Komenda placu Zaborze.

Z. O.-S., den 15. Juni 1921.

Herrn Vorsitzender der Untersuchungskommission

z. Zt. Hindenburg, Amtsgericht Zimmer 26.

Am 6. Mai d. Js. erschienen bewaffnete Insurgenten in dem von mir verwalteten Lager des Konsum-Vereins. Sie forderten Waren im Werte von ungefähr 150 Mk. und verweigerten die Bezahlung in dem sie mich bedrohten.

Ich war gezwungen die Waren herauszugeben.

Am selben Tage erschienen noch einigemale einzelne Bewaffnete und entnahmen auf dieselbe Weise Waren im Werte von 50 Mark.

Ferner wurde ich vor einigen Tagen unter Androhung von Strafe gezwungen ein polnisches Firmenschild anbringen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

(gez.) J. W.

Z., den 15. Juni 1921.

An den

Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

z. Zt. Hindenburg, Amtsgericht, Zimmer 26.

Am 27. Mai wurde ich im Hausflur der Marien-Apotheke Hindenburg Kronprinzenstraße 153, wohin ich mich geflüchtet hatte, da auf den Straßen geschossen wurde, von bewaffneten Insurgenten verhaftet und mit einem Lastauto, auf welchem sich noch 10 Verhaftete befanden, nach dem Gemeindehaus in Zaborze gebracht. Daselbst wurde ich mit den anderen Verhafteten in einem Zimmer unter Bewachung gefangen gehalten, bis mir nach 2 Stunden durch den Platzkommandanten der Polen, eröffnet wurde, daß ich gegen eine Zahlung zur Unterstützung der Insurgenten freigelassen werden würde. Ich zahlte unter dem Zwange 100 Mk. und wurde entlassen. Da ich mich keines Vergehens schuldig gemacht hatte, muß ich den Zwang zur Zahlung eines Lösegeldes als Erpressung bezeichnen, gegen welche ich hiermit ergebenst Beschwerde einlege.

Hochachtungsvoll! (gez.) C. Z.

Z., den 16. Juni 1921.

An den Herrn Präsidenten der Untersuchungskommission

z. Zt. Hindenburg, Amtsgericht, Zimmer 26.

Am 10. d. Mts. kamen drei bewaffnete Insurgenten in das von mir verwaltete Lager I des Konsumvereins Zaborze und ließen sich vom Verkäufer Seife und Schuhkreme geben, im Werte von dreißig Mark. Nachdem dieselben aufgefordert wurden, die Waren zu bezahlen, entgegneten sie, daß sie für unsere Freiheit kämpfen und wenn wir die Ware nicht freiwillig aushändigen wollen, die ganze Kompagnie kommen wird um das Geschäft zu plündern. War also gezwungen die Gegenstände zu verabfolgen.

Hochachtungsvoll

(gez.) O. K.